

Die Wohnungswirtschaft Deutschland



Stellungnahme

Klimaschutzplan 2050

30.09.2016

Stellungnahme zum "Klimaschutzplan 2050"

1 Zusammenfassung

Die Wohnungswirtschaft ist überzeugt, dass alle wichtigen gesellschaftlichen Themen, wie Klimaschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ressourcenschutz, Digitalisierung, Strommarkt, mit Fokus auf das Wohnen diskutiert werden müssen.

Der Klimaschutzplan 2050 sollte für die Gebäude die Maßnahmen der Energieeffizienzstrategie Gebäude und des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen übernehmen.

Nur bei Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und einer Lösung des sozialen Dilemmas können Klimaschutzmaßnahmen die im Klimaschutzplan beschworene Akzeptanz, von der der Erfolg des Klimaschutzes entscheidend abhängt, auch bei der Wohnungswirtschaft erhalten.

Die Wohnungswirtschaft lädt zu einer Diskussion des von Prof. Radermacher entwickelten doppelstrategischen Ansatzes im Klimaschutz in der Wohnungswirtschaft ein. Dieser Ansatz kombiniert die Umsetzung aller wirtschaftlich und sozial vertretbaren Maßnahmen zur Energieeffizienz in Deutschland mit der Unterstützung von Klimaschutz im weltweiten Kontext durch Aufforstung.

2 Vorschläge der Wohnungswirtschaft im Einzelnen

Die Wohnungswirtschaft unterstützt das Ziel der Bundesregierung, einen lebenswerten bezahlbaren und nahezu klimaneutralen Gebäudebestand für das Jahr 2050 zu schaffen. Bei der Beschreibung der Ausgangslage verlinkt der Klimaschutzplan gut mit der Energieeffizienzstrategie Gebäude und dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen. Richtig sind die im Klimaschutzplan vorgenommene Einordnung energetischer Fragen in städtebauliche, soziale und raumplanerische Aspekte, die vorgesehene Gewährleistung eines hohen Maßes an Flexibilität und der Verzicht auf starre Vorgaben, der Fokus auf Bezahlbarkeit und faire Kostenverteilung und damit der Link zu Einkommensentwicklung, Mietzahlungsfähigkeit, Altersverteilung der Bevölkerung, Migrationsbewegung und Technologietrends. Der Klimaschutzplan betont weiter: "Um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen, müssen die Maßnahmen des Klimaschutzplans 2050 soziale Gerechtigkeit, Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit, Beteiligung und lebendige Demokratie als elementare Kriterien berücksichtigen."

Die Leitbilder des Klimaschutzplanes stimmen.

Dazu im Widerspruch stehen die Vorschläge für die Maßnahmen der Strategie Klimafreundliches Bauen und Wohnen. Ein Großteil der Maßnahmen läuft auf forciertes Ordnungsrecht im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden hinaus, wie:

- Anpassung der Anforderungen an Bestandsgebäude an technische Entwicklungen (ohne Verweis auf Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit),
- dezidierte Inaussichtstellung nicht wirtschaftlicher Anforderungen (bei Förderung der Deckungsfehlbeträge),
- Entwicklung einer Systematik von Klimaschutzklassen (bei geplanter Klärung komplexer rechtlicher Fragen),
- stufenweise Führung des Bestandes auf das Zielniveau von 2050 (bei Förderung vorgezogener freiwilliger Sanierung),
- Festlegung des Endenergiebedarfs für Wohngebäude aus Klimaschutzgründen,
- Vermeidung des Einsatzes von Gas und von Holz.

Die eigentliche große Frage einer Transformation des Gebäudebestandes ist die soziale Frage. Fast die Hälfte der Mieterhaushalte weist ein Haushaltsnettoeinkommen bis 1.500 EUR monatlich auf (Stand 2010). Dieses soziale Dilemma findet auf Maßnahmenebene keinerlei Niederschlag. Die oben genannten Ansätze führen sichtbar zu Situationen, in denen sich die Prozesse nicht angemessen finanzieren lassen. Besondere Probleme sind zu erwarten bei sozial schwachen Mietern bis hin zu Hartz IV- und Wohngeldempfängern, insbesondere wenn Bund und Gemeinden angesichts einer zukünftigen Haushaltslage versuchen werden, die Belastungen im Bereich Wohngeldempfänger und Kosten der Unterkunft zu reduzieren. In der Terminologie des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n FAW/n fallen diese Vorschläge in den größeren Kontext einer Zukunftsentwicklung, die einen "öko-diktatorischen" Charakter aufweist, die also von der Art ist, dass ökologische Anliegen mit "Gewalt" durchgesetzt werden und zwar massiv zu Lasten von sozial Schwächeren.¹

Das Ergebnis ist laut FAW/n immer eine weitergehende Prekarisierung, mittelfristig Brasilianisierung, der Gesellschaft. Überspitzt gesagt: Das ökologische Problem wird gelöst, indem bestimmte Segmente der Bevölkerung tendenziell immer weniger verbrauchen (können). Nach den Analysen des FAW/n müsste das nicht so sein. Der Klimaschutz ist und bleibt vor allem ein globales Thema. Maßnahmen vor Ort sollten deshalb in einer doppelstrategischen Herangehensweise mit internationalen Programmen verknüpft werden.

Die Wohnungswirtschaft fordert daher für das klimafreundliche Bauen und Wohnen:

- Der Klimaschutzplan 2050 sollte hinsichtlich der Maßnahmen auf die Energieeffizienzstrategie Gebäude und das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen verweisen.

¹ Gerth, Kämpke, Radermacher, Solte: Die soziale Dimension des Klimaschutzes und der Energieeffizienz im Kontext von Bau- und Wohnungswirtschaft, Studie des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n FAW/n im Auftrag des GdW, April 2011.

- Alle Maßnahmen müssen klar auf dem Wirtschaftlichkeitsgebot fußen und die soziale Dimension für den ärmeren Teil der Gesellschaft berücksichtigen.
- Keine starren Vorgaben für die Nutzung oder Nichtnutzung bestimmter Energieträger oder für den Endenergiebedarf. Klimaschutz ist allein an der CO₂-Minderung zu messen.
- Weiterentwicklung der Energieeffizienz im Gebäudebereich anhand wirtschaftlich vertretbarer Maßnahmen, Förderung darüber hinausgehender Maßnahmen und Ermutigung zur Umsetzung der effizientesten und kostengünstigsten CO₂-Minderungsmaßnahmen.
- Klares Bekenntnis zur Gasnutzung in Kraft-Wärme-Kopplung und bivalenten Techniken (als Spitzenlast in Kombination mit Nutzung erneuerbarer Energie) und zur ökologisch sinnvollen Nutzung von Biomasse (z. B. von Kurzumtriebsplantagen).
- Aufnahme einer Strategie für die dezentrale Nutzung dezentral erzeugten Stromes im Energiewirtschaftsrecht, dem EEG und dem KWKG. Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Gleichbehandlung von Mieterstrom und Eigenstrom.
- Analyse der Rolle der Fernwärme für die Städte, der Nutzbarkeit von regenerativem Strom bei Netzgebietsengpässen für die Fernwärme (statt einer Abregelung) und zum Rahmen einer Abwärmenutzung aus Industriestandorten für die Fernwärme, der Risiken der Verlässlichkeit dieser Abwärmenutzung einschließt.
- Sofortige Aufnahme einer Evaluation von bereits erfolgten Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor, den Ergebnissen der Klimaschutzquartiere, Klimaschutzkommunen und weiterer geförderten Klimaschutzmaßnahmen sowie Evaluation der Effizienzmaßnahmen im Gebäudesektor hinsichtlich Kosten und tatsächlicher Verbräuche einschl. Nebenkosten und hinsichtlich der Auswirkung auf die Wohnkosten.
- Aufnahme von Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft zur Verbindung lokaler und globaler Bemühungen im Klimaschutz und zum Entwurf einer Klimaschutzdoppelstrategie der Wohnungswirtschaft (siehe beiliegende Dokumente: Studie des FAW/n und GdW Position "Strategie der Wohnungswirtschaft zur Umsetzung der Energiewende").

Die Wohnungswirtschaft hat mit ihrer Energiestrategie zur Energiewende, ihrer Energieprognose bis 2050 und dem laufenden Monitoring zur energetischen Sanierung und den erreichten Verbräuchen in der Wohnungswirtschaft Wege und Ziele sowie die notwendigen Leitplanken für die Wohnungswirtschaft transparent dargestellt. Die entsprechenden Unterlagen stellt der GdW gern zur Verfügung. Der GdW erwartet, dass auch der Beitrag der Wohnungswirtschaft zum Klimaschutz zwischen 1990 und 2005 berücksichtigt wird. Zunehmend wird nur noch auf das Basisjahr 2005 abgestellt.

In der in Europa einzigartigen Situation nach der deutschen Wiedervereinigung wurde die Grundsaniierung der Gebäude in den neuen Bundesländern mit der energetischen Verbesserung verbunden. Dahinter stehen 63 Mrd. Kapitaleinsatz der Wohnungsunternehmen. In den neuen Bundesländern waren bereits 2005 46 % der Bestände energetisch umfassend modernisiert und weitere 27 % energetisch teilweise. Im Ergebnis wurden in den Beständen der Wohnungswirtschaft, gerechnet über ganz Deutschland, von 1990 bis 2005 die CO₂-Emissionen um ca. 50 % reduziert.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Mietwohnungen bei gleichem energetischen Standard aufgrund der Kompaktheit des Gebäudes und der wesentlich geringeren Wohnfläche im Durchschnitt deutlich weniger als die Hälfte des (absoluten) Energieverbrauchs von Einfamilienhäusern aufweisen. Und dass eine einzige Kreuzfahrtreise von 2 Personen mehr CO₂-Ausstoß produziert als die Beheizung einer Mietwohnung im ganzen Jahr².

² Siehe www.hl-cruises.de/unternehmen/umweltmanagement/klimarechner
2 Personen, 10 Tage Außenkabine, 4 Tage auf See: ca. 3 t CO₂. Durchschnittliche GdW-Wohnung: ca. 2 t CO₂ p.a.

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.

Mecklenburgische Str. 57
14197 Berlin
Telefon: +49 (0)30 82403-0
Telefax: +49 (0)30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW
3, rue du Luxembourg
1000 Bruxelles
BELGIEN
Telefon: +32 2 5 50 16 11
Telefax: +32 2 5 03 56 07

E-Mail: mail@gdw.de
Internet: <http://www.gdw.de>